

die weder so in einer A-Hs. steht, noch auch an sich irgend einen Funken von Wahrscheinlichkeit für sich hat. Kurth (S. 17) schlägt die Konjekture: 'porro iam extento ense' vor, und mit Befriedigung darf ich konstatieren, dass er mit 'porro iam' meine Hss. 1a. b zum Ausgangspunkt nimmt, denn in den anderen Hss. fehlt hier 'iam'; er schwenkt aber schnell vom richtigen Wege wieder ab und gründet den zweiten Teil seiner Konjekture allein auf die Lesart von 2a ('in extento'), sodass eine liebliche Mischung ganz verschiedenartiger Bestandteile seinen Mustertext bildet. Merkwürdig nimmt sich demgegenüber sein Vorwurf aus, dass mein Text nur auf den zwei Hss. der 1. Klasse beruhe und von den 11 anderen Hss. — nur 4 sind es; er rechnet wieder die nicht benutzten Hss. hinzu und ausserdem 2c, das die Stelle auslässt — widerlegt sei; seiner ist ja von allen Hss. widerlegt, denn er findet sich so nirgends, und wunderlich erscheint es, wenn er mit Bezug auf mich von 'complaisance pour des hypthèses aventureuses' spricht, während er selbst gerade die schönsten Proben davon gibt. Nach diesen philologischen Stümpereien meiner beiden Kritiker, über die eigentlich gar nicht zu reden ist, darf ich bitten, meinen auf keinen Hypothesen, sondern auf den Lesarten der ersten Hss.-Klasse beruhenden Text noch einmal in Ruhe zu überlegen, und die Ueberlegenheit dieser Ueberlieferung sahen wir ja noch eben Kurth selbst preisen. Es handelt sich um kriminell strafbare, aber infolge des Dazwischentretens der Nanterrerin ('ex Nemptoderense') unversehrte Personen, die König Chlodovech auf Bitten der Genovefa losliess. Kurth nennt den Ausdruck 'Nemptoderense', 'la Nanterraise', komisch, und seine eigene abenteuerliche Hypothese würde die V. Genovefae vielleicht eines komischen Zuges entlasten, aber wie viele anderen bleiben übrig, und hat nicht Kurth selbst so manche Stelle mit mehr als mässigem, ja trivialem Inhalt gegen die Abstriche der Ueberarbeiter als durchaus echt in Schutz genommen? Eine solche Erwägung darf uns in dieser Schrift gegen die tadellose Lesart ebensowenig einnehmen wie die Tautologie, die dem scharfsinnigen Kurth für seine eigenen Phantasieen Raum schaffen soll, und für die Ueberlieferung der ersten und besten Hss.-Klasse kann vielleicht die Vervollständigung der Begründung der Antithesen 'culpabiles' — 'incolomes' mit dem Strafrecht auf der einen, durch die Nanterraise auf der anderen Seite angeführt werden. Wenn aber eine Tautologie vorhanden ist, so liegt sie bereits in dem 'incolomes', an dem doch nicht zu rütteln ist. Meine Lesart bringt ferner eine Ver-